

■ **Immobilien-Gesellschaft 'Ebosa'**, in Glarus, Beschaffung von preiswürdigen und zweckmässigen Wohngelegenheiten und gegebenenfalls Geschäftsräumlichkeiten in gemeinsamer Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 1 vom 03. 01. 2000, S. 4). Die Genossenschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Genossenschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagebuch Nr. 794 vom 26.09.2002
(00667180 / CH-160.5.002.587-1)